

# Vorgeschichte, Bau und Schicksale des Klosters und der Schule Marienberg

Autor(en): **Reck, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujaersblatt**

Band (Jahr): **67 (1977)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947436>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorgeschichte, Bau und Schicksale des Klosters und der Schule Mariaberg

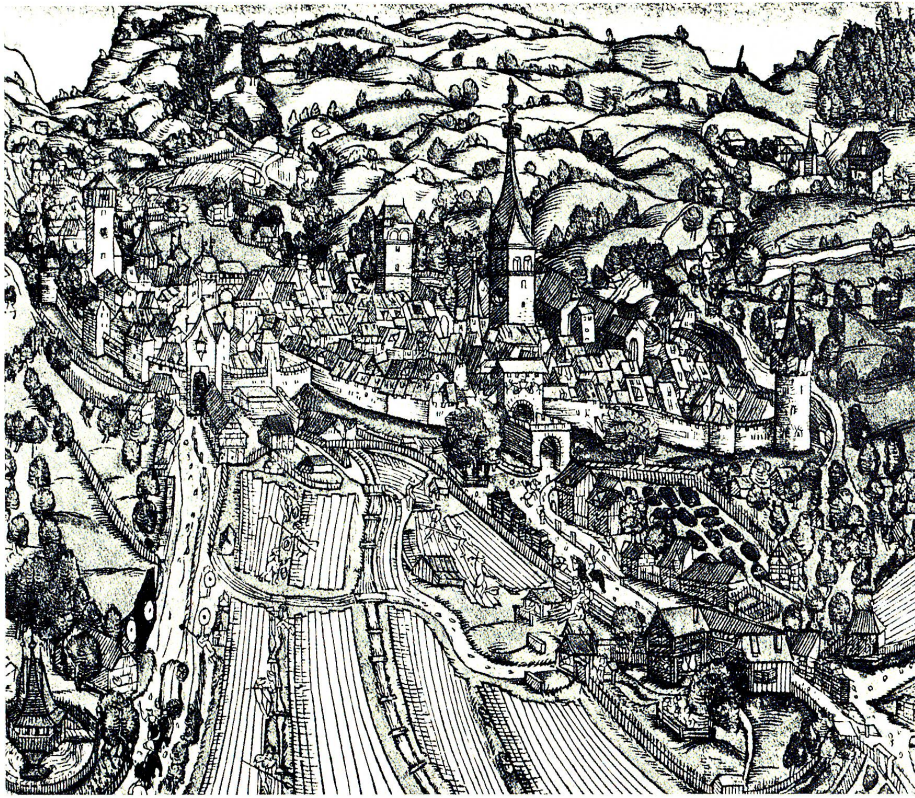
Zeitgenossen und Nachwelt sahen und sehen in Abt Ulrich Rösch (1457/63–91) den zweiten Gründer des Klosters St.Gallen. Er tilgte die unerschwingliche Schuldenlast seines Vorgängers und fasste neu versiegte Quellen des Wohlstandes, woraus die Gelder flossen, die er benötigte für den Erwerb so vieler Rechte und Gerechtigkeiten, Zehnten, Höfe, Burgen und Herrschaften, u. a. der Grafschaft Toggenburg 1468, wodurch der Abt von St.Gallen der ländereichste Fürst in der Eidgenossenschaft wurde. Bürgerlicher Fleiss und Sparsinn hatten die adelige Lotterwirtschaft abgelöst und die Grundlage bereitet, auf der das Klosterland in ein geschlossenes Territorium, ein richtiges Fürstentum umgewandelt wurde. Die klaren Grenzen, die Ulrich Rösch dem st.gallischen Kirchenstaat ermittelt hatte, die sieben Ämter<sup>1</sup> der neugeordneten Verwaltung, die Feststellung der persönlichen Rechte der Untertanen durch die vielen Öffnungen<sup>2</sup> blieben der feste Rahmen der fürstblichen Herrschaft bis zu deren Untergang. Als Abt der aufstrebenden mönchischen Gemeinschaft war er bestrebt, diese auf die Höhe der ruhmvollen Zeiten zu führen, wo der Name des Klosters St.Gallen, seiner grossen Äbte, seiner gelehrten und heiligen Mönche und Lehrer im christlichen Abendland bewundernd genannt wurden. Deshalb drang Ulrich Rösch auf Zucht und Ordnung in seinem Konvent, erneuerte und bereicherte den liturgischen Gottesdienst im Münster, führte die Chorbaute zum würdigen Abschluss, plante gross für die neue Klosterschule, an der junge, hochgebildete Mönche als Lehrer ausersehen waren, wurde der Betreuer und Förderer der so lange vernachlässigten Bücherei.

Alles in allem eine erstaunliche Leistung eines Kirchenmannes, der, aus kleinbürgerlichen Kreisen herkommend, wie ein geborener Fürst herrschte und Menschen und Dinge nach seinem gebietenden Willen ordnete. Nur eines hatte er nicht erreicht, und das war in seinen Absichten das erste und wichtigste: die Neugestaltung des Verhältnisses von Kloster und Stadt St.Gallen, das friedliche Nebeneinander und Zueinander der beiden Gewalten, die auf engstem Raum alte Rechte und Befugnisse zu erhalten und

zu erneuern und im Falle der städtischen Bürgerschaft nach bürgerlicher Freiheit und neuen Lebensmöglichkeiten strebten.

Im offenen Widerstand gegen seinen Vorgänger Abt Kaspar von Breitenlandenberg, der im Berner Vertrag vom 8. Februar 1455 die Vogteirechte über das Stiftsgebiet um 1000 Gulden an die Stadt verkauft hatte, wurde Ulrich Rösch als Führer der Opposition zum Pfleger des Gotteshauses bestellt, und 1463 erhielt er durch den ihm befreundeten Papst Julius II. die Abtsweihe. Die Wiederaufrichtung des Klosters und Klosterlandes war und blieb seine Lebensaufgabe. Der Berner Vertrag aber wurde durch den Spruch der acht eidgenössischen Orte vom 6. August 1456 als «tod und ab» erklärt<sup>3</sup>. Aber trotz des mühsamen Vermittlungswerkes konnte kein richtiger Friede zwischen den beiden St.Gallen erblühen; für Ulrich Rösch war erklärtes Ziel seiner Regierung, die volle Hoheit über das ganze fürstbliche Gebiet ohne jede Einschränkung zu erlangen und auszuüben; die gewerbetüchtige und reiche Stadt strebte danach, gleich andern Städten ein Territorium zu erwerben, um dadurch ihr Ansehen und ihre Macht zu mehren und gewichtiger mitzureden als vollwertiges Glied des eidgenössischen Bundes. Der Spruch der acht Orte hatte dem Kloster die Herrschaftsrechte zurückgegeben, weshalb Ulrich Rösch den fürstblichen Territorialstaat aufbauen konnte; der gleiche Spruch verwies die Stadt wieder in den untergeordneten Stand des zugewandten Ortes, bestätigte aber zugleich die Rechten, welche Rat und Bürgerschaft gegenüber dem Klosterherrn beanspruchten. Friedliches Nebeneinander forderte die Nachbarschaft innert den vier Kreuzen des Stadtbezirkes und im noch engeren Rahmen der gemeinsamen Stadtmauer. Anlass zu Missverständnis, Hader und Streit lieferte das Zusammenleben fast Tag für Tag, wie W. Näf in seiner Vadianbiographie schreibt: «Die Stadt war frei und spürte doch die Hand, die den Krummstab führte; der Abt war Landesherr und sass doch im unbehaglichen Stiftsreservat der Stadt<sup>4</sup>.»

Beide Rivalen, einander an finanziellen und militärischen Machtmitteln und an weitreichenden politischen Verbindungen annähernd gleich stark, gerieten immer wieder in heftigen Streit, wozu die vielen ungeklärten Rechts- und Sachfragen stets von neuem Anlass und triftigen Grund bildeten. Während den vorausgegangenen Jahrhunderten des scheinbar unaufhaltsamen Niederganges der Fürstabtei unter den freiherrlichen



Planprospekt der Stadt St.Gallen von Heinrich Vogtherr, 1545 (Photo, Vadiana, Stadtarchiv St.Gallen — Text: Dr. Ziegler, Stadtarchivar). Das zu enge Verbundensein von Kloster und Stadt St.Gallen, das die Abtei in der freien Entfaltung hinderte und die Bürger der geschäftstüchtigen Stadt täglich stören musste, veranschaulicht der älteste Planprospekt von St.Gallen, 1545, zwei Jahrzehnte vor der Absonderung des Klosterbezirkes durch Errichtung der Klostermauer und des Karlstores.

Äbten wurden in den Notlagen den städtischen Hilfen unbesehen manche Rechte vergeben, auf die die reich gewordene Bürgerschaft und Stadt nicht verzichten wollte und konnte. Eine überlegtere Abfassung der Urkunden und die wiederholte Bereinigung der äbtlichen und städtischen Rechte und Kompetenzen hätte manches Missverständnis rechtzeitig behoben, so aber mussten aus Freunden und Helfern des Klosters Rivalen, Gegner und zuletzt unversöhnliche Feinde werden.

Im Jahre 1479 waren die Beziehungen zwischen Kloster und Stadt St.Gallen wiederum aufs äusserste gespannt. Man wollte nichts mehr von einer gütlichen Vermittlung wissen, nur einem eidgenössischen Schiedsspruch mussten sich beide Teile vertragsgemäss unterziehen. Am 5. November 1479 wurde über 26 Streitpunkte ein Anlassbrief<sup>5</sup> vereinbart, der die Eröffnung des zwangsmässigen Schiedsverfahren bedeutete. Die Stadt St.Gallen, die Appenzeller und mit ihnen manche Gotteshausleute sahen sich bös übervorteilt, als der Abt vier Tage danach mit den vier eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus in seiner Resi-

denz zu Wil den Hauptmannschaftsvertrag abschloss. Die Verhandlungen der Schiedsrichter waren dadurch erschwert, unnötig mit dem Odium der Parteinahme zu Gunsten der Abtei belastet und zogen sich in die Länge.

Erst am 9. September 1480 wurde der Schiedsspruch, der unter dem Namen des Grossen Zürcherischen Vertrages<sup>6</sup> bekannt ist, gefällt. Das Bemühen, dem Abt möglichst entgegenzukommen und gleichzeitig die Stadt in ihren Lebensinteressen zu fördern, vermochte nicht, die beiden verfeindeten St.Gallen zu versöhnen. Der Streit ging weiter. Der Abt und sein Konvent konnten sich nicht damit abfinden, dass ihnen die eigene Mauer und ein eigenes Stadttor nicht zugebilligt wurden. Die Abtei war dadurch verurteilt, für alle Zeiten die Gefangene der ihr übel gesinnten Bürgerschaft von St.Gallen zu sein. Die Schiedsrichter belassen auch die städtische Brandwache auf dem Münstersturm, weshalb auch der Schlüssel zum Turm im Gewahrsam des Rates blieb, der damit zu jeder Zeit des Tags und der Nacht freien Zutritt ins Innere des Klosters hatte. Andere Streitigkeiten

Abt Ulrich Rösch vor dem Rat von St.Gallen, Diebold Schilling, Luzerner Chronik, Blatt 190.

hatten sich erhoben wegen der Herrschaften Oberberg und Steinach, die vom Spital in St.Gallen gekauft, in den Besitz der Stadt übergangen, die damit zu einem ansehnlichen Territorium auf Kosten der fürstbischöflichen Stiftslande gelangte. Abt Ulrich Rösch weigerte sich darum, den Spitalmeister mit diesen adeligen Schildlehen, mit denen auch die Gerichtsherrschaft verbunden war, zu belehnen. Die Schiedsrichter anerkannten zwar das Recht des Abtes, die Burglehen dem Spitalmeister zu verweigern, zugleich aber schützten sie die Stadt in ihren materiellen Interessen, so dass der Rat und die Bürgerschaft doch weitgehend zum Zuge kamen. Deshalb wiesen sie Abt Ulrich Rösch mit seinem wiederholten Begehren um Verbot der Aufnahme von Bürgern auch ausserhalb ihrer Mauern ab. König Wenzel hatte die Stadt 1378 dazu ermächtigt; seitdem hatte sich diese Institution sehr entwickelt. Nach dem Steuerbuch von 1457 betrug die Anzahl der Ausburger etwa 950, zumeist die führenden Männer und vermöglichen Ge-

schlechter des Klosterlandes, denen der Schutz der Stadt, ihr Gericht, die blühende st.gallische Leinwandindustrie und vielfache finanzielle Beihilfen Vorteile gewährten, die das abgehende, überschuldete Kloster nicht geben konnte. Es hatte sich ein merkwürdiger städtischer Industriestaat entwickelt, der weite Gebiete des Klosterlandes geistig, wirtschaftlich, finanziell und auch militärisch in Organisation und Leitung beherrschte, wobei aber dem Fürstabt die ihm gebührenden Ehrenzeichen sorgfältig gewahrt wurden. Es hatte sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Condominium herausgebildet, das Abt Kaspar durch den Berner Vertrag vom 8. Februar 1455<sup>7</sup> hatte legalisieren wollen. Die Tagsatzung hatte am 6. August 1456 den Vertrag als «tod und ab» erklärt<sup>8</sup>, die Gegebenheiten aber blieben, die auch Ulrich Rösch als Abt nicht ändern konnte. Die Stadt St.Gallen vermochte ihren merkwürdigen Stadtstaat trotz des Gegendruckes der Abtei im grossen ganzen zu erhalten und ihr Herrschaftsgebiet

durch die Angliederung von Steinach und Oberberg-Andwil zu erweitern. So konnte es zum Spruch der Schiedsrichter und zum Grossen Zürcher Vertrag vom 9. September 1480 kommen, von dem Ulrich Rösch sagen musste, was er in der Kurzen Chronik dem Vorgänger Abt Kaspar vorhält: «da ist dem gotzhus der todstich geben», nur mit dem nicht unwesentlichen Unterschied: Abt Kaspar wollte das altehrwürdige Gallusstift in ein Chorherrenstift umwandeln, Abt Ulrich Rösch sah keine Bleibe mehr für sein Kloster in den Mauern der Stadt St.Gallen.

In den folgenden Wintermonaten durchforschte Abt Ulrich Rösch Akten und Urkunden der letzten 150 Jahre Klostergeschichte, und in der Kurzen Chronik, umfassend die Zeit von 1329–1456<sup>9</sup>, führte er die Vorkommnisse an, die den Niedergang des ruhmreichen Stiftes St.Gallen verursacht und den Wiederaufstieg des Klosters und seine freie Entfaltung in der Stadt St.Gallen verunmöglichten. Über den Anfang des Haders und offenen Streites zwischen Abtei und Stadt schreibt er: «In seiner abtey war er (Abt Hermann von Bonstetten, Freiherrn von Rottenstein 1333–1360) mit vast glücklichem, welches mehrentheils die aufrührerischen bürger zu St.Gallen verschafet, den als sie den lynwant gewerb von Costantz nacher St.Gallen gezogen, und selbiger mit glücklichem aufgang sie reich und berümbt gemacht, haben sie anfangen gen ihren natürlichen oberherrn und prälaten zu rebelliren, und damit sie abt Herman in gebürender underthenigkeit erhalten köndte, hat er inen vill schöner privilegien und freyheiten mitgetheilt, ab welchen sie nit allein nit gehorsamer, sondern widerspenniger worden<sup>10</sup>.» Ulrich Rösch sieht auch bei den Nachfolgern Abt Hermanns bis auf seine Tage nur die anmassende Begehrlichkeit einer selbstbewussten Bürgerschaft und nachsichtige Güte der Prälaten seines Gotteshauses. Wenn ein Herr von St.Gallen wie Kuno von Stoffeln (1379–1411) «mit den von Appenzell in misshellung kam und tödtlich krieg, fundent die Appenzeller allzit bestand und haimlichen raut von den von sant Gallen<sup>11</sup>». Nach seiner Vorgänger und den der eigenen Erfahrungen gibt er seinen Mönchen, den Räten und Untertanen zu bedenken: «Nota remedium. Nun dem zuwiderstand und ain heilsame ertzny zu suchen, ist das ein ander end usserkiesen und wesen und closter zu buwen nach aller ordnung und der regel sant Benedicts, dis wesen zuo sant Gallen da mit zuo behalten und den überfal der lütten ewigklichen zuo vermeiden und die



grossen nott und sorg zuo betrachten für nothalb zuo sant Gallen und ewige vindtschafft der burger und der statt gegen andern lütten, da doch alles ain verderbnus veri des gotzhus; also das zu betrachten wollen wir hier ain ander closter zuo buwen...<sup>12</sup>»

Abt Ulrich Rösch hatte die Niederschrift der Kurzen Chronik «do man zalt tusend vierhundert und ains und achtzig jaur»<sup>13</sup> begonnen. Zu eben dieser Zeit schaute er sich in seinem Klosterland nach dem für den Klosterbau günstigsten Platz um, und wie Vadian schreibt «fand niendert besseren platz und ein gelegentlicher ort, dan in der herrschaft Rorschach<sup>14</sup>», und «die güeter, so im an dem end gelegen warent, hatt er von dero von Rorschach gewaltsamen koufwisz (an sich) bracht<sup>15</sup>». Danach berief er Meister Erasmus Grasser, Bildhauer, Holzschnitzer und Architekt in München<sup>16</sup>, um mit ihm den Standort des neuen Klosters in Augenschein zu nehmen und ihn mit der «Visirung und Musteri» zu beauftragen. Anfangs 1483 stimmten alle Konventualen dem grossen Vorhaben der Klosterverlegung mit grosser Begeisterung zu. Papst Sixtus VI. (1471–84) ermächtigte mit Bulle vom 21. Mai 1483 zum Klosterbau in Rorschach, wo die Mönche die Ruhe und Stille finden, die förderlich sind für den Gottesdienst und das klösterliche Leben; in der Stadt St. Gallen aber sollten so viele Mönche verbleiben, als für die würdige Feier des Gottesdienstes nötig ist<sup>17</sup>. Damit war das kanonische Hindernis, dass ein Abt zugleich zwei Klöstern vorstehe, behoben.

In einer ausführlichen Denkschrift zuhanden der Vertreter der alten Landschaft, des Rheintals und Toggenburgs legte Abt Ulrich Rösch die Gründe dar, die Abt und Konvent bestimmten, das Gallusstift nach Rorschach zu verlegen. Er gab ihnen auch den Beschluss von Abt und Konvent bekannt, die «vil gesaite bropstye» durch drei ehrbare, weise und redliche Männer, die von den Gotteshausleuten bestimmt werden als beständige Baumeister, ausführen zu lassen<sup>18</sup>. Diesen Baumeistern wurde bis Vollendung des Klosters die Summe von jährlich 1500 Gulden zugesichert. Durch Zehnten, Zinsen, Renten und Gülten der Abtei im Lande Appenzell und im Rheintal wurde der Baufond gesichert.

Ammann und Rat der Stadt Wil siegelten im Namen der Gotteshausleute, obwohl vom äbtischen Vorhaben keine Förderung der bevorzugten Stellen als Äbtstadt zu erwarten war, vielmehr eine Konkurrenzierung und

Dem Boden see/sind alle nützung;  
Der leunder liberal/Durch der grossen  
mächtigen onomschafft/der weltlich  
en decken/Die da an dem end/geuffet  
Besücht und gepflantzet mächtent  
werden/Durch das täglich wesen  
Jiner abbes mit Comentz und  
Ji weltlichen rät/Die da mit Ger  
trennt wernit sind mit niemants  
thür noch also beschliessen/Immer  
By sich selbs/Jn güter hüt be und  
Huttag und macht/fri und Spunt/  
beschliessen mächtent/und alle ob  
geschriben Item und leunder Jren zu  
See/und raue und hilff/und nricht  
tung/und all Ji sachen stille mit und  
on mächtent/und alles das da gera  
uten/beschliessen/und geschriben wird/  
Zu ewigen ziten/eis weint verpflanz  
ung/der leunder/der Seeton oder der

Minderung durch das Aufkommen des Seedorfes Rorschach, wohin Kloster, Hof und Verwaltung verlegt werden sollten. Zu gleicher Zeit stimmte auch das Gericht Rorschach dem Klosterbau auf Mariaberg zu. Die Dahingabe der schönsten Landstücke war nicht ohne Widerstreben der Grundbesitzer vor sich gegangen, aber die Aussicht auf die vielfachen wirtschaftlichen Vorteile, die dem kleinen Seedorf eine grosse Zukunft als Zentrum der fürstädtischen Verwaltung und als stadtgleicher Ort versprach, überwog alle Bedenken. Schon im folgenden Jahr

1484 liess Abt Ulrich Rösch zehn Häuser am See niederreissen und an ihrer Stelle die Schifflande, ein Gredhaus und Bad, die äbtische Taferne und das Ober- und Untertor errichten<sup>19</sup>.

Noch fehlten dem neuen äbtischen Mittelpunkt das Marktrecht, mit welchem der ausgewählte Ort auf die nähere und weitere Umgebung Anziehungskraft ausübt, und der Karren- und Reitweg von Rorschach hinauf nach St. Gallen wäre eine bequemere und leistungsfähigere «Strasse», als die alte Verbindung vom Hafenort über den Mittleren

Hof (Untereggen), das Schaugentobel, Hof Tablatt und Birnbäumen. Das Marktrecht war ein kaiserliches Regal, weshalb sich Ulrich Rösch an Friedrich III. wandte, als er sich 1485 in Konstanz aufhielt. Der Kaiser erneuerte das Privileg, das Otto I. 947 dem Kloster St.Gallen für den Hof Rorschach gegeben hatte. Für den Augenblick war aber wichtiger, dass Friedrich III. als «stiffter, vogt und schirmer» des Gotteshauses St.Gallen den Klosterbau in Rorschach bewilligte und allen Gliedern des Reiches gebot, den Neubau nach Kräften zu fördern und nichts dawider zu unternehmen<sup>20</sup>. Die Stadt St.Gallen, die die Kloster- und Marktverlegung nicht hinnehmen konnte und wollte, liess sich 1487 das Bannmeilenrecht geben, das ihr gestattete, im Umkreis von 2 Meilen<sup>21</sup> alle Wochen- und Jahrmärkte zu verbieten, aber Ulrich Rösch erhielt noch im selben Jahr die kaiserliche Kraftloserklärung aller von der Stadt St.Gallen gegen die Abtei unternommenen oder noch zu unternehmenden Rechtsatzungen<sup>22</sup>. Im selben Jahre 1487 liess Ulrich Rösch die «teckte Brugg» über die Goldach errichten, woselbst 1670 das Statthalteramt Marienberg die erste Bruggmühle erstellte. 1492 erkaufte sein Nachfolger Abt Gotthard Giel ein Ackerlein vor der neuen Brücke, darüber eine Landstrass zu derselben Brugg gemacht ist<sup>23</sup>, Brücke und Strasse sind demnach noch Werke aus der letzten Lebenszeit des Abtes Ulrich Rösch. Der Marktflecken Rorschach hatte nun seine gute Verbindung mit St.Gallen und Wil: das erste Teilstück der schweizerischen Transversale Rorschach–Genf war gemacht. Noch aber war das Kloster Marienberg an die Landstrasse nicht angeschlossen. Daher erkaufte 1510 Abt Franz Gaisberg einen Weg durch die Gjücht- und Sandäcker, 627 Schuh lang und 18 Schuh breit; Abt Diethelm Blarer erwarb 1540 weitere 295 Schuh, womit die Klosterstrasse den Anschluss an die Sägestrass und den neuen Verkehrsweg des Abtes Ulrich Rösch herstellte<sup>24</sup>.

### Klosterbau und Klosterbruch

Abt Ulrich Rösch war von der langwierigen, bösen Krankheit, die ihn mehr als ein halbes Jahr ans Krankenlager gefesselt, genesen. Die höchsten weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten hatten den Klosterbau gutgeheissen und liessen ihm jede Förderung zukommen. Mit neuem Lebensmut erfüllt und gedeckt von der Seite aller Oberen schritt

der Abt zur Grundsteinlegung des Gotteshauses auf Marienberg ob Rorschach; sie erfolgte am Tag des Ordensvaters St.Benedikt, 21. März 1487. Von München war Erasmus Grasser herbeigeeilt, der «Visirung und Musteri» geliefert; die Oberaufsicht über den Bau wurde dem deutschen Hüttenbund übertragen, die Ausführung dem Werkmeister Bernhard Richmann aus Staad/Thal. Die Arbeiten gingen flott vonstatten. Bald stand das gedrunge-n-wuchtige Geviert von 78/60 Metern da, das in seinen nüchternen Linien und schweren Formen eher einer wehrhaften Burganlage als der verheissenen Probstei glich; die Kirche, das Herzstück jedes Klosters, fehlte. So hatte es sich Ulrich Rösch vorgestellt: «Item dis wesen würd ain beschluss und ain clus des gantzen lands, also das niemant uff noch nider komen möcht, denn mit wissen und gunst ains herren, ob er wölt<sup>25</sup>.» Nicht der Gottesmann spricht aus diesen Worten, wohl aber der Fürst, der sein Land sichern, abschliessen und festigen will. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Gotteshausleute sich der Worte des Fürstabtes erinnerten: «Item es würd wolgelegen ouch dem mertail des gotzhus landschafft als dem Rintail, Höchst, Romisshorn und allem land under der statt sant Gallen<sup>26</sup>.» Sie stutzten angesichts des wehrhaften Klosterbaues und sann den Einflüsterungen aus der Stadt und vom Appenzellerland her nach: «do brach der handel aller ausz und ward ain gemein gemömel<sup>27</sup>.»

Rat und Bürgerschaft von St.Gallen waren ob den Plänen und dem Vorgehen des Abtes erschrocken und bestürzt; der Auszug der Abtei aus der Stadt und die Verlegung nach Rorschach bedeuteten den Verlust des religiösen Mittelpunktes und schwerste Gefährdung des Wohlstandes der Stadt<sup>28</sup>. Ulrich Varnbüler, Bürgermeister und Gegenspieler des Abtes, wusste alle Bürger hinter sich, wenn er das Vorhaben der Abtei aufschärfste bekämpfte und jedes Mittel anwandte, um das Heiligtum des heiligen Gallus und mithin das Kloster – trotz vielfacher harter Fehde – innert den Mauern der Stadt St.Gallen zu erhalten. Die Ausburger, die in den stadtnahen äbtischen Gemeinden die Hälfte und mehr der waffenfähigen Mannschaft ausmachten, wurden äusserst nachsichtig behandelt, weshalb sich viele eher dem städtischen Rat als ihrem geistlichen Fürsten verpflichtet fühlten. Um Freunde und zukünftige Bundesgenossen zu werben, feierte in grossen Volksfesten die Stadt St.Gallen 1484 das Burgrecht mit Wangen,

der Vaterstadt des Abtes, und im folgenden Jahr 1485 kamen Tausende von Besuchern an das dreiwöchige grosse Schützenfest, Fest des gesteigerten Selbstgefühls der Stadt. Dem entsprach auch die Annäherung an die süddeutschen Städte, wobei die Hoffnung auf bewaffnete Hilfe durch den schwäbischen Bund bei der kriegerischen Auseinandersetzung mit der Abtei und deren Schirmorte Beweggrund gewesen sein mag. Die Mauern und Gewölbe auf Marienberg wuchsen rasch in die Höhe; die Spannung in der Stadt, bei den Landleuten von Appenzell und im Rheintal war dem Zerreißpunkt nahe. Da wurde im Frühjahr 1489 der mächtige Bürgermeister von Zürich, Hans Waldmann, gestürzt und geköpft. Es war das Fanal, mit gleichem raschen Vorgehen Abt Ulrich und den Klosterbau ob Rorschach zu vernichten und die Eidgenossen durch eine rasche Tat vor vollendete Tatsachen zu stellen. Treibende Kraft waren der Bürgermeister Ulrich Varnbüler und sein heimlicher Rat. Wann sie sich mit Landammann Schwendiner von Appenzell trafen und gemeinsames Vorgehen beschlossen, ist unbekannt. Am 20. Juli traten Varnbüler und der Appenzeller Schwendiner in Wil vor den Abt mit dem Ansinnen, den Rorschacher Klosterbau einzustellen und ihn, soweit er bereits dand, wieder abzubauen. Der Abt wies das Ansinnen mit Entrüstung von sich, erklärte sich aber bereit, die Sache einem Schiedsgericht zu unterbreiten. 8 Tage später brach der Klostersturm los. An der Kilbi in Urnäsch sollen, nach Vadian, «hinder ainem stadel» einige St.Galler und Appenzeller den Anschlag gemacht und abgeredet haben, dass man sich in Grub versammeln wolle. Dort trafen sich am Morgen des 28. Juli 1489 1200 Appenzeller, zu denen 350 St.Galler Bürger stiessen und sie schworen «bi ainander ze bliben und von aindern dhains wegs (keines wegs) iemer ze wichen, der tod schied uns dan». Dann zog die Mannschaft, zu der noch 600 Rheintaler stiessen, gegen Rorschach. Die Gotteshausleute des Rorschacher Amtes, die innerlich verunsichert waren, machten keinen Widerstand. Das Kloster wurde gänzlich zerstört, alles, was brennbar war, ging in Flammen auf, Kapelle und Kreuzgang wurden vernichtet, die Mauern des Neubaus niedergedrückt, das Vieh geschlachtet, die Weinfässer geleert, an Fahrhabe geraubt was brauchbar schien. Im Siegesjubel liess der Rat von St.Gallen die bisher geübte Zurückhaltung fallen: die heimkehrenden Mannschaften wurden andern Tags im



Namen und auf Kosten der Stadt festlich bewirtet. In keckem Übermut sang das Volk: «Wir sind hie selbs herren<sup>29</sup>.» Solche Melodie fand auch im Herzen der Gotteshausleute Widerhall. Ende September fielen die Fürstenländer, mit Ausnahme der Stadt und Region Wil, vom Abt ab und schlossen mit der Stadt St.Gallen und dem Land Appenzell am 21. Oktober 1489 den Waldkircher Bund. Das übersteigerte Selbstgefühl schlug in verzagte Kleinmut um, als Ende Januar 1490 die Schirmorte mit 8000 Mann mit Zuzug von den andern eidgenössischen Orten sich in Wil sammelten. Die Gotteshausleute, die nie für die eigene Frei-

heit gekämpft hatten, blieben in sicherem Versteck daheim, die Appenzeller gaben klein bei, am 15. Februar gab auch die Stadt St.Gallen den aussichtslosen Widerstand auf. Am 16. März 1490 kam durch Vermittlung der Grafen von Sargans und von Mätsch im Beisein der Vertreter der vier Schirmorte auf dem Tag zu Einsiedeln der Friedensvertrag zwischen Abtei und Stadt St.Gallen zustande, dessen erster Artikel bestimmt: der jeweilige Abt des Gotteshauses St.Gallen darf auf dem Gebiet seiner Herrschaft – also auch zu Rorschach – bauen, wo er will<sup>30</sup>. Auf dem Tag zu Wil, 10. Mai, gestanden auch die appenzellischen Boten in Artikel 2

zu, Abt und Konvent St.Gallen mögen künftighin auf dem «gotzhus ertrich» bauen, was ihnen beliebt, ohne Widerrede derer von Appenzell<sup>31</sup>.

Die knappen zwei Jahre, die Abt Ulrich bis zu seinem Tode noch blieben, nutzte er durch eilige und möglichst sparsame Wiederherstellung der bereits «gebuwen und geformiert» gewesenen Teile: Ostflügel mit den nördlichen fünf Fensterachsen des Kreuzganges, Kapitelsaal, Sakristei und Klosterschule-Ausbau, dann Nordflügel mit sechs Fensterachsen des Kreuzganges, Refektorium und Kelleranlage<sup>32</sup>. Bereits am 23. September 1490 konnte Weihbischof Daniel von Konstanz die Kapelle, die «auf verwegene und boshafte Weise entweiht, zerstört und verbrannt wurde», neuerdings konsekrieren<sup>33</sup>.

Sein Nachfolger, Abt Gotthard Giel von Glattburg (1491–1501), verschwendete die reichen Einkünfte der Abtei, bis ihn die Schirmorte am 17. Mai 1497 mahnten, dass er «das nuw angefangen Gottshus buwe und nit also stahn lasse»<sup>34</sup>. Die Bauarbeiten wurden 1499 wieder aufgenommen. Die bestehende Anlage wurde ergänzt und umgebaut, als dies für die künftige Statthalterei angezeigt und für den zeitweiligen Aufenthalt des Abtes und erholungsbedürftiger Konventualen erforderlich war. Der aufwendige Bau einer grossen Kloster- und Volkskirche, wie sie Ulrich Rösch geplant und vorgesehen hatte, erübrigte sich: Mariaberg hiess wohl weiterhin Kloster, blieb aber bis zur Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen die Statthalterei Rorschach. Der Klosterbruch hatte die grossen Vorhaben Ulrich Röschs: Verlegung der Abtei oder wenigstens die Errichtung einer Probstei mit hoher Schule, zunichte gemacht.

Der kunstsinnige Abt Franz von Gaisberg (1504–1529) berief Steinmetzen und Maler, Kapelle, Sakristei, Kapitelsaal und Gänge würdig auszustatten. Der Bildersturm hat vieles davon zerstört, wie noch heute eine Inschrift ob dem kreuzgangseitigen Refektoriumseingang bezeugt, wo Gott im Himmel über die Art geklagt wird, wie die Ketzer 1529 in die Bilder gefahren seien und getobt hätten.

Diethelm Blarer von Wartensee (1530–1564) begnügte sich zunächst damit, Mariaberg als klösterliches Haus instand zu stellen. In den letzten Regierungsjahren des Abtes und in den ersten vier Jahren seines Nachfolgers Otmar Kunz (1564–1577) erhielten Wände und Decke der Kapelle den reichen bildhaften Schmuck, der trotz grober Ein-

griffe im letzten Jahrhundert von der ursprünglichen Konzeption des Abtes Ulrich Rösch und seines Baumeisters Erasmus Grasser und dem grossen Können der Maler noch heute Zeugnis gibt. Die spätere Bautätigkeit hielt sich in bescheidenem Rahmen: das Kloster Mariaberg blieb die Statthalterei: ihre praktischen Bedürfnisse sowie die Beherbergung der Emigranten und höheren Schule in ihren Räumen verlangten Anpassungen und Umbauten. Die zürcherische Besetzung im Zwölferkrieg hat ähnlich dem Bildersturm viel zerstört und geschädigt. Nach sechs Jahren, 1718, übernahm der Statthalter das verwüstete, leere Gebäude. Was soldatischer Übermut zerstreut hatte, sammelte und bereicherte benediktinischer Kulturwille und Fleiss. Die spätgotische Klosteranlage war gerettet und blieb bestehen. Auch die barocken Zutaten der Jahre 1760–1780 wie die guten Stuckdecken im Westflügel und die geschweifte Freitreppe des stattlichen, von West nach Nord verlegten Haupteinganges waren Anpassungen an den modischen Zeitgeist, ohne indes das Wesentliche des Bauwerkes zu verändern. Sie sind als solche leicht erkennbar und fügen sich leichter dem Gesamtbild ein als die nahen modernen Zweckbauten des Lehrerseminars.

Die «Moderne» hat Mariaberg Gewalt angetan. Die Fürstabtei St.Gallen wurde durch Grossratsbeschluss am 8. April 1805 aufgehoben. Mariaberg wurde als Klostergebäude dem Stiftungsgut zugeschrieben und der neugeschaffenen Pflugschaft des Stifts- und kirchlichen Vermögens, dem späteren Administrationsrat unterstellt. Die zweckentfremdete grosse Anlage liess sich nur schwer verwerten, weshalb sie 1840 an die Ortsgemeinde Rorschach verkauft wurde. Vorübergehend richtete sich eine deutsche Tabakfabrik im alten Klosterbau ein; der erhoffte Gewinn blieb für Händler und Gemeinde aus. Wieder stand Mariaberg leer, weshalb 1854 der jungen evangelischen Gemeinde Rorschach bewilligt wurde, das Refektorium und später die Kapelle als Gottesdienstlokal zu benützen. Nach sechs Jahren konnte evangelisch Rorschach die erste Kirche einweihen. Mit dem Auszug der evangelischen Gemeinde stand Mariaberg frei und bereit für die Aufnahme des kantonalen Lehrerseminars St.Gallen. Im Jahre 1864 schloss die Regierung den Mietvertrag mit der Ortsgemeinde Rorschach ab, zwei Jahre später erwarb der Staat die ganze Liegenschaft Mariaberg. Seither besitzt Rorschach im alten Klosterbau zu Mariaberg eine höhere



Lehranstalt, die in den zwei letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Ausbau erfahren hat. Die Erneuerung des Altbaues macht manche Schädigungen des letzten Jahrhunderts, so weit als möglich, wieder gut, so dass Marienberg nicht nur der anfänglichen Zweckbestimmung als Schule wiedergegeben ist, sondern auch sehenswert ist als gut erhaltene spätgotische Klosteranlage, der grössten ihrer Art in der Schweiz.

## Das Gymnasium Marienberg

Das neue Kloster auf Marienberg sollte ein Abbild des Gallusstiftes in seiner Glanzzeit sein. Damals war die Abtei im Steinachtal im christlichen Abendland vielgerühmt wegen ihrer Schule und der grossen Lehrer. Es ihr und ihnen gleichzutun, lag im Plan von Ulrich Rösch. Er schreibt in seiner Kurzen Chronik als erste der Condiciones des nūwen gotzhuses: «Item des ersten, so wurd es ain ruw der gaistlichait, und an demselben end vil gaistlicher und glerter lütt wol zogen werden möchten und hoch und traffenlich an dem end gern wonnen wardint, dero unser gotzhus nach gelegenheit siner macht nottürfftig weri, das an dem end jetz zuo sant Gallen nitt sin kan noch mag...<sup>35</sup>» Der Plan liess sich nicht verwirklichen, der Klosterbruch und danach der baldige Tod des Abtes verhinderten das grosse Vorhaben. Dazu kam, dass die Zeiten sich geändert und dem Gotteshaus die nötige Anzahl Mönche und die finanziellen Mittel abgingen, eine Mittelschule oder gar eine Universität zu unterhalten.

Ein echtes Bedürfnis nach einer höheren Schule wurde erst spürbar, als nach der Reformation die altgläubigen Orte einen Studienort für ihre Söhne suchten; Zürich und Basel kamen nicht mehr in Frage; ins Ausland und zu den Welschen wollte man nicht gehen. Da erinnerte man sich der schönen Räume auf Marienberg, die wie geschaffen waren, wenn nicht für ein Kloster, so doch für eine höhere Schule. Die Eröffnung der «ansehnlichen schule» verzögerte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Einerseits fehlte es an Geld, das die regierenden Orte von den Klöstern allein abfordern wollten, andererseits lähmte kleinlicher Örtligeist entschiedenes Handeln. 70 Jahre wurde dieses Traktandum einer höheren Schule behandelt und hinausgeschoben. Unter Abt Otmar Kunz (1564–1577) war die innere Klosterschule, welche die jungen Fratres zu guten Mönchen und Seelsorgern und zu

tüchtigen Verwaltern heranbilden sollte, im Zug der benediktinischen Reform wieder eingerichtet worden. Abt Otmar bestellte einen Konventherrn als deren «paedagogus». Diese Schule war und blieb klein und nur dem klostereigenen Nachwuchs zugänglich. Die Zentralschule in den Räumen von Marienberg, beschlossen von der 1602 gegründeten Schweizerischen Benediktinerkongregation für den Nachwuchs der angeschlossenen Klöster, scheiterte an den Sonderbestrebungen der Stifte, die um ihre Selbständigkeit und ihre Traditionen besorgt waren. Auch die süddeutschen Klöster wollten 1614 nichts wissen von einem Studium Generale in Rorschach. Abt Bernhard Müller (1594–1630), den die Schweizerische Benediktinerkongregation mit der Vorbereitung der höheren Schule auf Marienberg beauftragt hatte, liess in seinen Bemühungen nicht nach. Mehr als zwanzig junge st.gallische Professoren wurden auf die hohe Schule nach Dillingen geschickt und kehrten als Magistri, Lizentiati und Doctores in ihr Mutterkloster zurück. In St.Gallen erteilte der junge Robert Blödt (1587–1640) Unterricht in der Philosophie; Kurse für weltliches und kanonisches Recht sowie für praktische Theologie folgten. Junge Mitprofessoren standen Robert Blödt helfend zur Seite. So war die Gründung der grösseren Schule in Rorschach gut vorbereitet.

Am 23. April 1624 beauftragte Abt Bernhard den bewährten Schulmann Robert Blödt mit der Einrichtung und Leitung der Schule auf Marienberg. Wegen der kriegerischen Wirren im Deutschen Reich war nun die Gründung in Rorschach ein Erfolg. Er war nur von kurzer Dauer. Der Pestzug von 1629, der in der alten Landschaft 19 953 Menschen dahinraffte, zwang Abt Bernhard, die Schule auf Marienberg zu schliessen. Im Januar 1636, als junge Kräfte im Kloster St.Gallen nachgewachsen waren (ein Viertel der Konventualen war Opfer der Seuche geworden), gingen die Tore von Marienberg wieder auf. Es folgte eine kurze Blütezeit. Die Jesuitenschulen von Konstanz und Feldkirch waren geschlossen, die Universitäten Salzburg und Dillingen lagen im oder am Rand des Kampfgeschehens und wurden deshalb gemieden. Das Professorenkollegium wurde von 10 St.Galler Mönchen gebildet. Unter ihnen ragten neben Plazidus Bridler, Modestus Spiess, der Barockdichter Athanasius Gugger, Tutilo Gebel und Jakob Tschernemell hervor<sup>36</sup>.

Anerkannt tüchtige Leistung genügt nicht, wenn die äusseren, mehr zufälligen Bedin-

Chr. Wenzinger, St. Benedikt segnet das Kloster Rorschach, südliches Seitenschiff des Langhauses der Kathedrale St.Gallen, Photo P. Rast, St.Gallen.



gungen nicht erfüllt sind. Diese änderten sich, sobald der Dreissigjährige Krieg beendet und der Friede wiedergekehrt war. Rorschach befand sich für die süddeutschen Studenten im Ausland, im eidgenössischen Raum; die Jesuitenkollegien in Konstanz und Feldkirch lagen näher und übten die alte Anziehungskraft aus. Die Benediktineruniversität Innsbruck war wieder die grosse Ordenschule der süddeutschen und österreichischen Klöster.

Der Zuzug aus dem süddeutschen Raum versiegte vollständig; die in der Schweizerischen Benediktinerkongregation zusammengeschlossenen Gotteshäuser waren nie Freunde eines klösterlichen Zentralstudiums gewesen. Auf sich allein beschränkt kam es einer Verschwendung von Kräften gleich, Schulen in Rorschach, St.Gallen und Neu St.Johann zu führen. Die theologisch-kirchenrechtliche Anstalt ging 1651 ein. Das Gymnasium Mariaberg wurde noch weiter geführt; Studenten aus Rorschach und dem

Rorschacheramt stellten den Grundstock der Schüler. Die entfernteren Gegenden des fürstblichen Kirchenstaates schickten ihre Söhne mit Vorliebe an die Jesuitenschulen in Konstanz, Feldkirch und Luzern. Die jungen St.Gallermönche verlangten vom Schuldienst weg, der jeden Anreiz verloren hatte, um als Statthalter an einem kleinen oder grösseren Ort Land und Leute zu regieren. Im Sommer 1666 wurden die Tore des Gymnasiums Mariaberg geschlossen.

Damit war für Rorschach die kurze Epoche abgeschlossen, in welcher der Reichshof eine bevorzugte Stätte des Barock-Theaters war. Mariaberg hatte unter seinen Professoren zwei, deren Namen im weiten Umkreis der helvetischen und süddeutschen Lande mit Achtung genannt wurden: Athanas Gugger von Bernang<sup>37</sup> und Jakob von Tschernemell aus Giessen in Hessen<sup>38</sup>. Beide waren unter dem Namen: «patres comici» von ihren Mitbrüdern in ihrer Eigenart und geistigen Sonderstellung anerkannt und in

ihrem Bühnenschaffen gefördert. In den Jahren 1642 bis 1666 wurden 13 von Gugger und Tschernemell verfasste Theaterstücke auf Mariaberg aufgeführt. Werke minderbegabter Mitbrüder fanden gleichfalls begeisterte Schauspieler und Zuschauer. Von St.Gallen kam der Fürststab herab mit seinen geistlichen und weltlichen Hofräten; illustre Gäste aus den süddeutschen Klöstern und von gehobenem Stand fanden sich ein, und dazu viel schaulustiges Volk aus dem Reichshof und dem Rorschacheramt. Sie alle harrten aus, auch wenn das Spiel 4 und 5 Stunden dauerte und die jungen Mimen nur lateinische Reden führten: der Symbolgehalt der Handlung, aus der Mythologie oder meist der christlichen Legende entnommen, war allen verständlich. Wie im Märchen freute man sich am schliesslichen Sieg des Guten gleichwie am Verderben und Untergang des Bösen. Das Auge konnte sich nicht sattsehen an der Farbenpracht der Kostüme und Draperien, das Ohr war voll

vom rauschenden Klang der barocken Musik. Begeistert und zerknirscht zogen die Massen von dannen.

Die Aufführung auf Marienberg blieb immer Schülertheater, weshalb man es unterliess, auf der Bühne Polemik zu treiben oder nach blosser Unterhaltung zu jagen. Die Wahl der Stoffe war durch pädagogische und religiös-moralische Überlegungen begründet. J. A. Bischof schreibt dazu in seiner Monographie über das künstlerische Werk Guggers: «Die Schuldramatiker wollten Spieler wie Zuschauer auf künstlerische Weise für die Ideale des Christentums, die Nachfolge Christi begeistern, die Nichtigkeit alles Irdischen vor Augen führen, den Blick nach oben leiten. Aus diesem Grund wählte man Stoffe, die die Hinfälligkeit alles Irdischen, die Nichtigkeit und Kürze des Lebens, den jederzeit unerbittlich drohenden Tod in persona, die Schrecken der Verdammnis, den Kampf mit den bösen Begierden, die Lokungen der Welt und der Sinne, die Weltentsagung, den heroischen Märtyrertod um Christi willen, kurz um die tiefsten Probleme der Menschheit in lebhaften Bildern unablässig vor Augen führten. So stellte man die Heiligen auf die Bühne, nicht um lediglich zu ermahnen und zu erbauen, sondern in der wohlverwogenen Absicht, die schon die griechischen Tragiker leitete, durch Mitleid und Furcht im Zuschauer die reinigende, erbauende und erhebende Katharsis auszulösen»<sup>39</sup>.

Die grosse Personenzahl der Spiele, 40 und mehr Sprechrollen, waren von Guggler, Tschernemell und den anderen Theaterpädagogen und Rhetorikprofessoren gewollt, um den wohltuenden Einfluss der Bühnenbetätigung womöglich allen Schülern zukommen zu lassen. Dem barocken Bildungsideal entsprach der gewandte Redner, der kluge erfahrene Streiter im Reiche der Römischen Kirche, der Weltmann und Politiker, der Kavalier. Das erforderte Sprachgewandtheit, Sicherheit in den Qualitäten eines Kavaliers, also im Reiten, Fechten, Tanzen, Jagen, Zeichnen, Malen und Musizieren. Endziel aller Bildung war feines, höfisches Benehmen. Dem hatte auch das Schultheater zu dienen. Knapp und treffend deutet der Jesuit Juvancy in «de Ratione dicendi und docendi» das Wesen des Schultheaters: «Das Spiel muss belehren und ergötzen, es muss die Spieler zum schönen Sprechen und Auftreten erziehen, und eine Art Gottesdienst und Fest sein.»

Mit Schulschluss 1666 zogen die letzten Scholaren von Marienberg. Die Rorschacher

erlebten nicht mehr die barocken Feste und Aufführungen der spielfreudigen studierenden Jugend in ihrem Kloster. Die fürstlichen Aufzüge des Abtes mit grossem Gefolge waren vorbei. Nur der Statthalter und Küchenmeister verblieben im verlassenen Klosterbau. Leergewordene Räume wurden Handwerkern des Ortes in Miete gegeben, indes viele Einwohner des Reichshofes sich der guten alten Zeiten erinnerten und ihre Wiederkehr herbeisehnten. Gewichtiger waren aber die Gründe, welche die Kaufmannsfamilien und Vorsteher von Rorschach bei der Wahl von Coelestin Sfondrati (1687–1696) zum Abt vorzubringen hatten «bittend um die introductio der Schuol in Rorschach<sup>40</sup>». Handel und Gewerbe des aufstrebenden Markortes erforderten eine bessere Schulbildung, als sie an der unzulänglichen Pfarrschule geboten wurde. Im Jahre 1689 geschah «die Apertur zu Rorschach einer Schola Syntaxeos und Humanitatis ... zu Dienst der Landtkinder». 1694 waren 4 Professoren am Gymnasium auf Marienberg tätig. Die Schülerzahl blieb aber so klein, dass der Abt alle Lust an der Rorschacher Schule verlor; nach fünf Jahren wurde sie wieder aufgehoben. Die Honoratioren in Rorschach wurden beim neuen Abt Leodegar Bürgisser (1696–1717) vorstellig und ersuchten dringend, «dass man die Studia zu Rorschach continuire und dass man das Convict wieder einführen möchte». Abt Leodegar gab auf wiederholtes Drängen am 13. Oktober 1697 «entlich den Consens» unter der Bedingung, dass die Abtei durch die Schule in Rorschach nicht zu Schaden komme. Am 18. Oktober war das kleine Professorenkollegium von 3 Konventualen beisammen, im folgenden Jahr wurde eine vierte Kraft zur Verfügung gestellt. Der Winter 1698/99 brachte eine Teuerung. Das Kostgeld musste wöchentlich um 2, auf 24 Batzen erhöht werden. Da verringerte sich die Schülerzahl. Der Abt schreibt in seinem Tagebuch unter dem 4. September: «Mit den Senioribus consultiert wegen der Aufhebung der Schule von Rorschach<sup>41</sup>.» Drei Tage darauf wurde dem Statthalter von Rorschach angezeigt, dass man nach Ablauf des Schuljahres das Konvikt aufhebe. Die Professoren wurden von Marienberg abberufen. Marienberg blieb, nachdem grosse Pläne und noch grössere Hoffnungen nicht verwirklicht werden konnten, die Statthalterei im vielversprechenden fürstlichen Rahmen. Es brauchte zuerst den Umsturz der alten Ordnung und die bitteren Erfahrungen der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts,

um das alte Gemäuer auf Marienberg zu neuem Leben zu erwecken: das Lehrerseminar erfüllt die Hoffnungen früherer Zeiten. Es ist die höhere Bildungsstätte der Bildner unserer heranwachsenden Jugend zu Stadt und Land und rüstet sich im erweiterten Bau für die grossen Aufgaben der kommenden Zeit.

<sup>1</sup> Die alte Landschaft (Fürstenland) zerfiel in das Oberamt und das Unteramt, letzteres nur aus dem Wileramt bestehend. Das Oberamt umfasste das Rorschacher-, Landhofmeister- und Oberberger- oder Gossaueramt. Dazu kam noch das Romanshorneramt. Das Toggenburg zerfiel in ein Oberamt (Sitz Lichtensteig), ein Unteramt (Sitz Lütisburg) und die Vogtei Schwarzenbach.

<sup>2</sup> W. Müller, Die Öffnungen der Fürstabtei St. Gallen. Ein Beitrag zur Weistumsforschung, 1964, MVG Bd. XLIII.

<sup>3</sup> WUBSG Bd. VI Nr. 5985.

<sup>4</sup> W. Näf, Vadian und seine Stadt, Bd. I. S. 63.

<sup>5</sup> E. A. III 1 Nr. 51 und 53; eidgenössischer Schiedsspruch 9. September 1480 E. A. III i Nr. 82.

<sup>6</sup> E. A. III 1 Beilage Nr. 7: Hauptmannschaftsvertrag.

<sup>7</sup> Vadian, D. H. S. II S. 84.

<sup>8</sup> WUBSG Bd. VI Nr. 5985.

<sup>9</sup> M. V. G. Bd. II Kurze Chronik S. 1 ff.

<sup>10</sup> M. V. G. l. c. S. V. und l. c. S. 1 f.

<sup>11</sup> M. V. G. l. c. S. 5.

<sup>12</sup> M. V. G. l. c. S. 23.

<sup>13</sup> M. V. G. l. c. S. 1.

<sup>14</sup> Vadian, D. H. S. II S. 335.

<sup>15</sup> Vadian, l. c. II S. 315 und l. c. II S. 381 «Item erkouft die agker und wisen, bomgarten und staingruben zu Rorschach, dahin man das nuw kloster hin ze setzen furgenomen, sampt dem bruel darunder, hat er vast mit 100 fl. zu sinen henden bracht.»

«Das schön gut Hinderm hus zu Rorschach um 200 fl. zu hand bracht.»

<sup>16</sup> M. V. G. l. c. S. 45; Vadian l. c. S. 315.

A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes

Bd. II S. 159ff. «Mariaberg ob Rorschach»,

Ph. M. Halm, Erasmus Grasser, 1928.

<sup>17</sup> M. V. G. l. c. S. 62f, Copia bulle de monasterio novo in Rorschach erigendo.

<sup>18</sup> M. V. G. l. c. S. 43.

<sup>19</sup> Vadian, l. c. S. 385 «So hat er zu Rorschach im dorf bi zechen hüser dannen kouft und die gross tafern sampt den ställen und kerren gebuwen; item die schiffstell mit den schwillen und pfelen sampt dem gredhus, und alles mit zwai toren inschliessen lassen und des gotzhus aigen gmacht, das er alles des kostens halb uf 4000 fl. geschetzt hat.»

<sup>20</sup> M. V. G. l. c. S. 67f.

<sup>21</sup> H. Seitz, Millenarium, König Otto I. verleiht am 12. Juni 947 der Abtei St. Gallen für den Ort Rorschach das Markt-, Münz- und Zollrecht. Rorschacher Neujahrsblatt 1947 S. 25.

<sup>22</sup> A. Naef, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen, 1867 S. 202.

<sup>23</sup> J. Reck, Goldach am Weg, Rorschacher Neujahrsblatt 1963 S. 72.

<sup>24</sup> StA SG Bd. E 1266 S. 1123.

<sup>25</sup> M. V. G. l. c. S. 25.

<sup>26</sup> M. V. G. l. c. S. 31.

<sup>27</sup> Vadian, D. H. S. II S. 339.

<sup>28</sup> W. Ehrenzeller, St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruches und des St. Gallerkrieges, 1938, S. 64.

<sup>29</sup> M. V. G. l. c. S. 74ff.

<sup>30</sup> M. V. G. l. c. S. 93, E. A. III 1 S. 342.

<sup>31</sup> M. V. G. l. c. S. 99, E. A. III 1 S. 345.

<sup>32</sup> A. Knoepfli, l. c. S. 140.

<sup>33</sup> M. V. G. l. c. S. 49f und S. 60f.

<sup>34</sup> E. A. III 1 S. 536 und 541.

<sup>35</sup> M. V. G. l. c. S. 26.

<sup>36</sup> J. Reck, Hans Walder, Schüler des Gymnasiums Rorschach und Leibarzt des Kurfürsten Maximilian II.

von Bayern, Rorschacher Neujahrsblatt 1970, S. 22f.

<sup>37</sup> R. Henggeler, Professbuch der fürstlichen Abtei St. Gallen, S. 207f; J. A. Bischof, Athanas Gugger, 1608 bis 1669, und die theatergeschichtliche Bedeutung des Klosters St. Gallen im Zeitalter des Barocks, in M. V. G. Bd. XXXIV S. 143–255.

In der Topographia-descriptio loci et monasterii Rorschensis (Stiftsbibliothek St. Gallen Mskr. 1458) lässt er mit prophetischem Blick Kolumban seinem Schüler Gallus die Geschicke seiner Stiftung in Rorschach eröffnen; in deutscher Übersetzung lautet die Vorausschau:

«Hier der Ort der Rorschacher;

Von den Rohren wird er den Namen erhalten.

Hier wird dir (Gallus) in späteren Lustren erstehen

Eine herrliche Burg und dieser zu Füssen

An Bewohnerschaft reich ein sauberes Dorf,

Überragt von Firsten geheiligter Tempel,

Die für immer nach unserem (Kolumban und Gallus)

Schutze sich nennen.

Spät noch werden sie hier meinen Namen verehren,

Freudig werden sie sich nach diesem bezeichnen.

Feierlich wird nach meinem Schutze gerufen

An den Altären, und ich werde sie hegen

Als ihr Hort und Grosses an Liebe erweisen.

(Übersetzung von J. Stähelin, Geschichte der Pfarrei Rorschach, S. 302.)

<sup>38</sup> R. Henggeler, l. c. S. 310f. Jakob (Friedrich) von Tschernemell aus Giessen in Hessen, Sohn eines Freiherrn, Verwandter des Fürstabtes von Fulda, kam auf der Flucht vor den Schweden nach St. Gallen, 1656 wurde er Praeceptor in Rorschach und starb daselbst als Statthalter 1674.

<sup>39</sup> J. A. Bischof, l. c. S. 174.

<sup>40</sup> StA SG Bd. 271 (Tagebuch des Abtes Coelestin Sfondrati) S. 135.

<sup>41</sup> StA SG Bd. 1933 (Tagebuch des Abtes Leodegar Bürgisser) S. 897.

